

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2386/2021</b>			
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	04.03.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	18.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	18.03.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzhaushalt und Investitionsprogramm sind der Vorlage beigelegt und wurden bereits in der nicht öffentlichen Samtgemeinderatssitzung am 25.02.2021 vorgestellt, erläutert und beraten. Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht im Ergebnishaushalt die folgenden Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 vor:

1. Ordentliche Erträge	38.974.800 €
abz. ordentliche Aufwendungen	39.074.800 €
ordentliches Ergebnis	-100.000 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €
abz. außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
3. Jahresergebnis	<u>-100.000 €</u>
(ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ergibt sich für 2021 wie im Vorjahr somit ein Fehlbetrag. Ferner wird auch in der weiteren Finanzplanung für 2022 noch mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt gerechnet. In den beiden weiteren Finanzplanjahren werden jedoch wieder Überschüsse erwartet, sodass sich im gesamten Planungszeitraum 2021 bis 2024 der Ergebnishaushalt entgegen der Planungen des Vorjahres insgesamt wieder positiv darstellt. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2018 und 2019 weisen erhebliche Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 2,89 Mio. € aus und auch 2020 wird entgegen der ursprünglichen Planungen mit einem deutlichen Überschuss (ca. 1,85 Mio. €) abschließen. Diese Ergebnisse werden dazu führen, dass der kamerale Sollfehlbetrag aus 2009 sowie der Fehlbetrag aus 2016 vollständig abgebaut werden und sich noch ein Überschuss in Höhe von knapp 800 T€ ergeben wird, so dass der Haushaltsplan 2021 insgesamt als ausgeglichen gilt.

Der Finanzhaushalt hat im Haushaltsjahr 2021 ein Gesamtvolumen von 47.324.400 € an Einzahlungen und 47.583.200 € an Auszahlungen.

Davon:

<b>1. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>	
Einzahlungen	37.927.400 €
Auszahlungen	36.062.200 €
Finanzmittelüberschuss aus lauf. Verwaltungstätigkeit	1.865.200 €
<b>2. Investitionstätigkeit</b>	
Einzahlungen	2.501.000 €
Auszahlungen	9.397.000 €
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.896.000 €
<b>3. Finanzierungstätigkeit</b>	
Einzahlungen	6.896.000 €
Auszahlungen	2.124.000 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	4.772.000 €
<b>4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes</b>	
Einzahlungen	47.324.400 €
Auszahlungen	47.583.200 €
Finanzmittelbedarf 2021	-258.800 €

Da aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von rd. 1,87 Mio. € erwartet wird und Tilgungsleistungen von 2,12 Mio. € veranschlagt sind, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind, ergibt sich daraus für 2021 der Finanzmittelbedarf von rd. 259 T€ und damit eine Reduzierung des derzeitigen positiven Kassenstandes. Daher ist der Finanzmittelbedarf aus

Investitionstätigkeit durch eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken. Dieser Kreditbedarf resultiert aus den geplanten Investitionen in Höhe von rd. 9,4 Mio. € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den deutlich geringer erwarteten Einzahlungen (2,5 Mio. €) im investiven Bereich. Unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) beläuft sich die Nettoneuverschuldung für 2021 somit auf rd. 4,77 Mio. €.

Die sich aus den veranschlagten Zahlen ergebenden weiteren Paragraphen der Haushaltssatzung, die größten Erträge und Aufwendungen sowie die geplanten Investitionen werden in der Sitzung noch näher erläutert und sind im beigefügten Vorbericht eingehend beschrieben.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat